

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen (im „alten“ Dienstrecht) im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiter beschäftigt werden können, und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen. Nicht (voll) lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine geeigneten voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Den Bewerbungen sind anzuschließen:

1. Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft bzw. des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (§ 3 Abs. 1 Z 1 lit. b VBG in der Fassung des BG BGBl. I Nr. 120/2012). Aufgrund des unmittelbar anwendbaren Austrittsabkommens sind Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (UK) bis 31.12.2020 wie Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates zu behandeln; UK-Staatsangehörigen, die ihr Recht auf Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat vor Ablauf des 31.12.2020 im Einklang mit dem Unionsrecht ausgeübt haben und danach weiter dort wohnen, bleiben ihre Rechtspositionen gewahrt.
2. Lehrbefähigungs- und Staatsprüfungszeugnisse, Nachweise der Studienabschlüsse, Gesellen- und Meisterprüfungszeugnisse, Reife- und/oder Diplomprüfungszeugnisse
3. sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse (Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung des Unterrichtspraktikums, Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)
4. Praxisnachweise für selbständig oder freiberuflich ausgeübte Tätigkeit mit Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über die Veranlagung gemäß Einkommensteuergesetz
5. Lebenslauf

Soweit entsprechende Abschlüsse vorliegen, die Erbringung der Nachweise aufgrund von COVID 19-Maßnahmen jedoch nicht möglich ist, ist in der Bewerbung darauf hinzuweisen; die Nachweise können nachgereicht werden. Soweit aufgrund von COVID 19-Maßnahmen Prüfungen verlegt worden sind und sich deswegen Studienabschlüsse verzögern, ist dies in

der Bewerbung darzulegen; Verleihungsnachweise können in diesem Fall bis zur allfälligen Anstellung erbracht werden.

Die Bewerbungen sind über das jeweilige Online-Bewerbungsportal bis längstens 6. Mai 2020 bei der zuständigen Bildungsdirektion einzureichen, die auch nähere Auskünfte erteilt:

1. Bildungsdirektion für Burgenland, 7001 Eisenstadt, Kernaussteig 3 Tel.: 02682/710,
Internet: <https://www.bildung-bgld.gv.at/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbung.bildung-bgld.gv.at/>
2. Bildungsdirektion für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10. Oktober-Straße 24,
Tel.: 0463/5812, Internet: <https://www.bildung-ktn.gv.at/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbung.bildung-ktn.gv.at/>
3. Bildungsdirektion für Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29,
Tel.: 02742/280, Internet: <http://bildung-noe.gv.at/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbung.bildung-noe.gv.at/>
4. Bildungsdirektion für Oberösterreich, 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20,
Tel.: 0732/7071, Internet: <http://www.bildung-ooe.gv.at/home-die-bildungsdirektion/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbung.bildung-ooe.gv.at/>
5. Bildungsdirektion für Salzburg, 5010 Salzburg, Mozartplatz 10, Tel.: 0662/8083,
Internet: <http://www.bildung-sbg.gv.at/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbung.bildung-sbg.gv.at/>
6. Bildungsdirektion für Steiermark, 8011 Graz, Körblergasse 23, Tel.: 05/0248345,
Internet: <https://www.bildung-stmk.gv.at/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbung.bildung-stmk.gv.at/>
7. Bildungsdirektion für Tirol, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7, Tel.: 0512/9012,
Internet: <https://www.bildung-tirol.gv.at/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbung.bildung-tirol.gv.at/>
8. Bildungsdirektion für Vorarlberg, 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12,
Tel.: 05574/4960, Internet: <http://www.bildung-vbg.gv.at/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbung.bildung-vbg.gv.at/>
9. Bildungsdirektion für Wien 1010 Wien, Wipplingerstraße 28, Tel.: 01/52525,
Internet: <https://www.bildung-wien.gv.at/>
Bewerbungsportal: <https://bewerbungonline.bildung-wien.gv.at/>

Bewerbungen von BewerberInnen um Stellen für Religion sind im Wege der zuständigen kirchlichen Oberbehörde einzubringen.

Personen mit im EU-/EWR-Ausland erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung notwendigen Nachweise (Studienbücher, Semesterzeugnisse usw.) in beglaubigter Kopie und gegebenenfalls übersetzt vorzulegen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Zur Einbringung von Bewerbungen um Stellen an Zentrallehranstalten

Höhere Bundeslehr- und
Versuchsanstalt für chemische Industrie
Rosensteingasse 79
1170 Wien

Höhere Graphische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Leyserstraße 6
1140 Wien

Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt für
Textilindustrie und Datenverarbeitung
Spengergasse 20
1050 Wien

Technologisches Gewerbemuseum –
Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Wexstraße 19-23
1200 Wien

Bundesinstitut für Sozialpädagogik
Elisabethstraße 14-16
2500 Baden

Private Höhere Lehranstalt für
Landwirtschaft und Ernährung des
Schulvereins der Grazer Schulschwestern
Georgigasse 84
8020 Graz-Eggenberg

siehe die gesonderte Ausschreibung unter GZ 2020-0.230.992 Die Bewerbung im Bereich der Zentrallehranstalten ist ausschließlich über das Portal www.jobboerse.gv.at möglich.

Das Monatsentgelt im Entlohnungsschema pd liegt (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens € 2.781,10. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Das Monatsentgelt im „alten“ Dienstrecht liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 1.833,90 und mindestens € 2.657,90. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Diese Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen gelten auch für folgende Ausschreibungen:

- 2020-0.208.705
- 2020-0.208.862
- 2020-0.208.768
- 2020-0.230.992
- 2020-0.230.995
- 2020-0.230.997
- 2020-0.231.004

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung